

Interpellation Nr. 64 (Juni 2012)

12.5182.01

betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus